



**Grundsätze, wonach die Evangelisten, die unter den Engel-Evangelisten dienen, arbeiten sollen.**

Das Werk, welches wird zu tun haben, ist ein Werk zum Segen der Menschen, zur Bekehrung der Väter zu den Kindern und der Kinder zu den Vätern – der Ungehorsamen zur Weisheit der Gerechten – damit nicht der Fluch sie treffe am Tage des Herrn.

Kein Mensch kann diese Arbeit verrichten, der nicht im Geiste der Liebe ausgeht, der nicht bereit ist, sich unter und nicht über die Menschen zu stellen, ja, sich von ihnen niedertreten zu lassen, wenn er nur auf solche Weise seine Brüder emporheben kann.

Der Evangelist muss sich für den Diener aller halten und in der Tat sich aber dem Dienste Aller hingeben. Tag und Nacht muss er das Gefühl haben, dass er eines jeden Menschen Diener ist und bereit sein, dem Rufe eines jeden Menschen zu folgen. Er muss keine Stunde haben, die er sein nennt, an keine ihm eigentümliche Art und Weise zu leben gebunden sein, sondern er muss bereit sein, in allen Dingen sich nach der Art und Weise und der Bequemlichkeit derer zu richten, unter denen er zu arbeiten berufen ist.

Der Herr hat ihm nicht um seinetwegen, oder um ihn zu erhöhen, ein Amt in der Kirche gegeben, sondern damit er anderen diene, damit er andere erhöhen möchte.

Der Evangelist muss bedenken, dass es sich nicht mit ihm, wie mit den Dienern innerhalb einer Gemeinde verhält. Innerhalb einer Gemeinde erkennt die Gemeinde ihre Diener an als solche, die „über sie in dem Herrn sind“; ausserhalb dagegen gibt es keine solche Anerkennung, und der Evangelist darf sie nicht erwarten. Er ist „die Stimme eines Predigers in der Wüste“, und er muss zufrieden sein, als eine solche behandelt zu werden, und wenn er mit einer solchen Behandlung nicht zufrieden ist, so sollte er sich innerhalb des Schutzes einer besonderen Gemeinde zurückziehen: er passt dann nicht für seine Arbeit.

Eins ist, Auftrag zum Predigen vom Herrn zu haben und sich dessen bewusst sein, ein anderes, durch die Art und Weise seines Auftretens und seiner Rede die Zuhörer fühlen zu lassen, dass man solche Autorität habe. Das erste soll beim Evangelisten vorhanden sein, das zweite wird sein Werk verderben.

Seine Aufgabe ist, die Menschen zum Gehorsam zu gewinnen, und zwar nicht zum Gehorsam gegen sich, sondern gegen einen anderen.

Das Werk des Evangelisten besteht nicht notwendigerweise in der Sammlung und Absonderung von einzelnen Gläubigen. Dies ist vielmehr eine Sache späterer Überlegung.

Seine erste Aufgabe ist, einen jeden Menschen in seiner jetzigen Stellung [S. 2] aufrecht zu halten und alle göttlichen Bande der menschlichen Gesellschaft, welche allmählich durch den Geist der Zügellosigkeit unserer Tage gelöst werden, wieder zu binden.

Dieser gesetzlose Geist offenbart sich ebenso sehr in religiösen Angelegenheiten, als in Sachen dieser Welt, und er ist eine ebenso fruchtbare Quelle für Schisma und religiöses Sektenwesen als für politische Parteiungen; und er mag sich ebenso zeigen im Versuche, sich der apostolischen Gemeinschaft anzuschliessen, als in der Bildung von irgend einer anderen religiösen Körperschaft. Manch eine eigenwillige Person möchte sich in unsere Gemeinschaft hinein werfen, ohne Rücksicht auf alle andere Bande und Verpflichtung, und würde dabei glauben, dass sie eine religiöse Tat vollzöge.

Diese einleitenden Bemerkungen sollen dazu dienen, dem richtigen Verständnis nachfolgender praktischer Unterweisungen den Weg zu bahnen.

Wenn jemand, Mann oder Frau, sich bei dem Evangelisten mit der Bitte um Zulassung zu Kommunion (Aufnahme in die Gemeinde) meldete, so soll die erste Frage von Seiten des Evangelisten sein: „sind Sie selbständig, so dass niemand ein Recht habe, in dieser Sache über Sie zu bestimmen?“ - „Sind Sie Ehefrau? - oder eine Tochter, die noch bei ihren Eltern lebt, oder ein unmündiger Sohn?“ - Denn der Evangelist darf nicht vergessen, dass der Glaube an eine Tat Gottes und die Handlung, die aus diesem Glauben hervorgehen sollte, zweierlei sind.

Weder ein Ehemann, noch ein Vater, noch ein Herr hat solche Macht über den Glauben der Frau, des Kindes oder des Dieners, dass er sagen darf: „Ich befehle Dir, das nicht zu glauben“, - aber ein Ehemann, Vater oder Meister hat das Recht zu sagen: „Du darfst nicht dorthin gehen“, - „Du darfst nicht diesen Besuch in meinem Haus empfangen“, usw.; denn in letzterem Falle handelt es sich um den Wandel und die äussere Handlungsweise, die mit Recht Beschränkungen unterworfen sein mögen, und Gehorsam, wo er nach Gottes Ordnung verlangt werden darf, ist eine der ersten Pflichten, die der Evangelist einzuschärfen hat.

Hat der Evangelist die Gewissheit gewonnen, dass dem freien Handeln der sich meldenden Person

kein rechtmässiges Hindernis im Wege steht, so ist das nächste, was er zu tun hat, den Glauben solcher Personen an die jetzigen Taten Gottes zu untersuchen, ob wirklicher Glaube vorhanden sei, oder ob die Person etwa von einer Laune oder Einbildung getrieben wird.

Diese wird ein grösseres Mass geduldiger Untersuchung und eine anhaltendere Ausübung von Unterscheidung erfordern, als ein sorgloser und unerfahrener Evangelist voraussetzen möchte, und doch ist diese von grösster Wichtigkeit, als dies zunächst scheinen möchte.

Eine grosse Verschiedenheit von Umständen und Beweggründen, wobei wahrer Glaube nicht vorhanden ist, veranlassen die Leute, sich nach des Herrn Werk zu erkundigen und selbst zu wünschen, dazu zu gehören.

Etliche Leute folgen den Bitten und Überredungen von Freunden, etliche werden von blosser Neugierde oder von Unstetigkeit und Liebe zu Neuigkeiten getrieben, etliche sind des Sektengeistes voll und wollen für sich etwas Besseres als das Bestehende haben, bloss um desto besser das Bestehende verwerfen und verachten zu können; etliche kommen aus Eigenwille und Gesetzlosigkeit.

[S. 3] Der Evangelist muss den Charakter des sich Meldenden studieren und seine wahren Beweggründe unterscheiden, nicht notwendigerweise, um ihn zurückzuweisen, sondern in der Absicht, seine Beweggründe zu reinigen, bis nichts übrig bleibt, als reiner Glaube und das Verlangen, Gott zu dienen.

Und hier möchte ich die Evangelisten daran erinnern, dass sie (*sich*) nicht fürchten sollen, ehrlich und mit Festigkeit gegen diejenigen Personen zu verfahren, die in ihren Händen sind. Gleichzeitig mit der göttlichen Zucht fängt auch der Segen an, den Zuhörern zu zufließen, und selbst, wenn sie die Zucht nicht ertragen können und sich für den Augenblick davon abwenden, so wird die wahre göttliche Zucht doch den Willen Gottes in ihnen wirken und ihre Frucht wird sich zeigen zu einer anderen Zeit und vielleicht an einem anderen Ort, wo der Evangelist nie wieder davon hören mag.

Nichts ist schlimmer als Leute zu überreden, weiter zu gehen, als ihr wahrer Glaube und ihre Überzeugungen reichen.

Wenn der Glaube des sich Meldenden genau erkannt worden ist, dann mag es gut sein, sich nach seiner früheren geistlichen Geschichte zu erkundigen, ob und wo er die heilige Kommunion empfangen, und

vor allen Dingen, ob er im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft wurde.

Diese Fragen werden dazu dienen, den Evangelisten mit den früheren religiösen Meinungen und Ansichten des sich Meldenden bekannt zu machen, und hin zu zeigen, wie er seine Arbeit anfangen soll.

Es wird dann auch an der Zeit sein, den Glauben des sich Meldenden an die verschiedenen Lehren des Christentums genau zu prüfen, und dieses sollte durch Fragen, ungefähr in der Ordnung geschehen, worin diese Lehren sich aneinander reihen – also wie folgt:

1. Die Liebe Gottes zu allen Menschen.
2. Die Gabe Seines Sohnes, um für Alle zu sterben.
3. Die Vergebung der Sünden durch das Ver-giessen des Blutes Christi – und durch nichts anderes.
4. Die wahre Menschwerdung und das Leben unseres Herrn in unserem Fleische.

5. Die Taufe – ihre Bedeutung und die uns dar-in mitgeteilte Gnade.
6. Der Unterschied zwischen Erlösung und Seligmachung.
7. Die Verbindung zwischen Taufe und Seligmachung.
8. Die Bedeutung des heiligen Abendmahls und die darin enthaltene Gnade.
9. Die Bedeutung „der Kirche“, „des Leibes Christi“, - und der Zweck, warum dieser Leib von Gott geordnet ist.
10. Die Hoffnung, die Gott der Kirche vorhält.
11. Die wahre Bedeutung der Zukunft und des Reiches Christi.
12. Die notwendige Vorbereitung dafür mittelst der wiederhergestellten Ämter.
13. Die apostolische Handauflegung.
14. Die Gabe des Heiligen Geistes – usw..

[S. 4] Alle diese Punkte sollten so viele Gegenstände der Belehrung sein, die so viel als möglich in der hier angegebenen Ordnung sollten gegeben werden.

Der Unterricht sollte mit Fragen oder Katechisieren verbunden sein, so dass der Evangelist, indem er fortschreitet, sicher sein kann, dass der Schüler gründlich jeden Punkt in sich aufgenommen habe; denn wenn irgend ein Punkt nicht gründlich angenommen und geglaubt worden, so wird eine Schwierigkeit anderswo entstehen.

Ein bloss mechanisches Antworten nach einem auswendig gelernten Katechismus hat keinen Wert. Man kann alle Wahrheit auswendig wissen, ohne sie im Herzen erkannt zu haben. Das Letztere ist, was wir wollen.

Der Evangelist, während er fortschreitet, muss die Überzeugung haben, dass diese Wahrheiten lebendige Wirklichkeiten im Geiste und im Herzen der Schüler werden, so dass dieselben bei Angriffen und Widersprüchen unerschüttert und unangefochten dastehen können.

Der Evangelist muss erwarten, dass im Laufe des Unterrichts kleine Überreste früherer Irrlehren oder

lange Zeit gehegte irrige religiöse Meinungen sich zeigen, und der Aufnahme der Wahrheit Hindernisse in den Weg stellen werden; – und er muss solche schnell entdecken und bis zu ihren Wurzeln nachspüren können, und muss Geduld haben, sie gründlich herauszuziehen, weil sie sonst wieder aufkeimen und sich später wieder zeigen werden.

Wenn der Unterricht zu Ende geht, und die Zeit sich heran naht, wo der Gläubige dem Hirtenamte soll übergeben werden, wird es notwendig sein, so deutlich und so praktisch als möglich über den Zweck und den Gebrauch eines jeden Amtes in der Kirche zu lehren, und darüber, wie die einzelnen Glieder von den Diensten der Ämter Nutzen ziehen sollen.

Für eine gründliche Belehrung über Zehnten und die Verpflichtung eines jeden Christen dieselben zu entrichten, muss auch im Laufe des Unterrichts eine passende Stelle gefunden werden.

Die sich Meldenden sollten aufgefordert werden, so viel als möglich zu dem Evangelisten wegen ihres Unterrichts hinzugehen. Dadurch bekommen sie Gelegenheit, die Aufrichtigkeit ihres Verlangens nach Belehrung zu erweisen und gewinnen die Gewohnheit, sich nachher fleissig nach dem Hause Gottes hinzuwenden.

Im Laufe des Unterrichts sollte der betreffende Evangelist von Zeit zu Zeit dem Engel-Evangelisten Mitteilungen über den Fortschritt des Unterrichts zu machen, damit dieser über die richtige Zeit entscheiden kann, wann er seine Prüfung anstellen und den letzten Unterricht vor der Übergabe an das Hirtenamt geben soll.

Wenn ich auch gesagt habe, dass der Schüler so viel als möglich zu dem Evangelisten hingehen sollte, doch, wo dies nicht ausführbar ist, sollte der Evangelist bereit sein, zum Schüler zu gehen, und bei jeglicher Schwierigkeit entgegenkommend sein.

Dienstboten und angestellte Leute sind oft sehr gebunden u. (*und*) sollten mit der grössten Rücksicht behandelt werden.

Doch, während der Evangelist bereit sein sollte, überall hinzugehen, so sollte er sich in Acht nehmen, nirgends zudringlich zu sein, und wo er auch hingeht, darf er nie vergessen, einem jeden Menschen die ihm gebührende Ehre zu geben.